

26.03.2020

## **Bundesregierung spannt Rettungsschirm für die Kindertagespflege auf**

Zur Verabschiedung des Sozialschutz-Pakets im Bundestag erklärte Inge Losch-Engler, Bundesvorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege:

„Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung im Sozialschutz-Paket auch für die Kindertagespflegepersonen eine Unterstützung für die durch die Corona-Krise wegberechnenden Einkommen vorgesehen hat. Im Gesetz heißt es, dass niemand aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise in existenzielle Not geraten soll.

Auch Kindertagespflegepersonen, die jetzt aufgrund von behördlichen Anordnungen nicht öffnen können oder Notbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen leisten, sind Leistungserbringer und erfüllen einen Sicherstellungsauftrag. Nach Aussagen des Bundesfamilienministeriums sollen auch sie für entgangenes Einkommen entschädigt werden. Das ist ein gutes Signal in schwierigen Zeiten.

Das Verfahren kann allerdings aufgrund der föderalen Zuständigkeit nur so laufen, dass der Bund Gelder in Höhe von maximal 75 % an die Länder überweist, die es an die Kreise und Kommunen weiterreichen, die dann die Anträge der Kindertagespflegepersonen bearbeiten. Hier erwartet der Bundesverband aufgrund der Dringlichkeit eine schnelle und unbürokratische Antragsbearbeitung. Außerdem muss unbedingt vermieden werden, dass jeder Kreis und jede Kommune eigene Formulare, Antragsverfahren und Abrechnungsmodalitäten entwickelt. Hier sollten einheitliche, verständliche Formulare zur Verfügung gestellt werden.

Die Hilfe der Bundesregierung ist gut und richtig. Sie muss aber schnell kommen, sonst können viele Kindertagespflegepersonen nicht durchhalten und es würden viele dringend benötigte Betreuungsplätze wegfallen.